

## Allgemeine Reisebedingungen, Fa. Routes to the Roots (RsRs) Dr. Wolfgang Grams, Oldenburg

### 1. Anmeldung / Reservierung / Bestätigung

Die **Anmeldung** zu Ihrer Reise erbitten wir schriftlich auf dem dafür vorbereiteten Formular. Sie erkennen damit die allgemeinen Reisebedingungen von RsRs an. Wir reservieren damit Ihren Platz. Die **Reservierung** verfällt, wenn Ihre **Anzahlung** (siehe 2) nicht innerhalb von 21 Tagen eingegangen ist. RsRs bestätigt Ihre Anmeldung und stellt Ihnen einen Sicherungsschein für Ihre Anzahlung aus. Die Bestätigung kann vorbehaltlich z.B. des Erreichens einer Mindestteilnehmerzahl sein. Enthält die Reisebestätigung für Sie unzumutbare Abweichungen vom zuvor ausgeschriebenen Programm, so können Sie innerhalb von 10 Tagen Ihre ausdrückliche Nichtannahme erklären. Die bereits geleistete Anzahlung erhalten Sie in diesem Fall in voller Höhe und ohne weitere Kosten zurück.

### 2. Bezahlung

Mit der Anmeldung ist innerhalb von 21 Tagen eine je im Detailprogramm genannte **Anzahlung** (in der Regel 10 % des Reisepreises) zu leisten. Nach dem Erhalt unserer schriftlichen **Reisebestätigung** erbitten wir den **Restbetrag** nach späterer Rechnungsstellung, bei mehrtägigen Auslandsreisen in der Regel 8 Wochen, bei kurzen Inlandsreisen ca. 2 Wochen vor Reisebeginn. Wenn bis dahin der Reisepreis nicht vollständig bezahlt ist, ist RsRs von der Verpflichtung zur Mitnahme befreit. Wenn wir eine Anmeldung aus Platzmangel nicht mehr annehmen können, benachrichtigen wir Sie und erstatten eine eventuelle Anzahlung umgehend zurück.

### 3. Leistungen / Preise

Verbindlich für den Umfang der vertraglichen Reiseleistungen ist die Beschreibung in unseren **Detailprogrammen** mit der schriftlichen Reisebestätigung. Nebenabsprachen, die den Umfang der vertraglichen Leistungen ändern, bedürfen unserer Bestätigung. Für von Ihnen nicht in Anspruch genommene Reiseleistungen besteht **kein Anspruch auf Rückerstattung**. Erhöhen sich die Preise unserer Leistungsträger nach Ihrer Anmeldung nachweisbar und unvorhersehbar oder verteuern Wechselkurse die Reise in erheblichem Maße, können wir den **Reisepreis** erhöhen. Wir unterrichten Sie unverzüglich, spätestens mit der Bestätigung davon. Spätere Erhöhungen sind nicht zulässig. Beträgt die Erhöhung mehr als 5 % können Sie ohne weitere Kosten von der Reise zurücktreten. Eine **Unterbringung in Doppelzimmern** kann - insbesondere bei späten Anmeldungen - nicht immer garantiert werden. Sind die Kosten für ein Einzelzimmer für Sie nicht annehmbar, können Sie ohne Kosten zurücktreten.

### 4. Rücktritt / Stornokosten

Sie können jederzeit von der Reise zurücktreten. Die Rücktrittserklärung muß schriftlich erfolgen. Maßgeblich ist der Eingang bei RsRs. Rücktritte bis zu 10 Tagen nach unserer Bestätigung sind kostenfrei. Bei späteren Rücktritten kann RsRs **Stornokosten** als Ersatz für Reisevorkerungen und Aufwendungen verlangen, die nach Aufwand oder pauschal berechnet werden: vom 11. Tag nach der Bestätigung bis zum 59. Tag vor Reiseantritt: 10 % des Reisepreises; vom 60. - 29. Tag vor Reiseantritt 25 % des Reisepreises; vom 30. - 19. Tag vor Reiseantritt 50 %; vom 20. - 11. Tag vor Reiseantritt 75 %; ab dem 10. Tag vor Reiseantritt 90 % des Reisepreises. In jedem Fall von Rücktritt wird jedoch als Bearbeitungsgebühr ein Betrag von Euro 25,- erhoben. Eine **Reiserücktrittskostenversicherung** mit Versicherungsschutz gemäß deren Allg.

Bedingungen wird empfohlen und wird auf Wunsch bei Buchung für Sie abgeschlossen oder ist bereits im Reisepreis enthalten.

Bei Buchungen von Flugtickets oder Kreuzfahrten können je nach Tarifen andere Reservierungs-, Änderungs- und Stornierungsregelungen wirksam werden, auf die Sie im eventuellen Fall gesondert hingewiesen werden.

### 5. Rücktritt durch den Reiseveranstalter

In folgenden Fällen ist RsRs berechtigt, vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurückzutreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag zu kündigen: Ohne Frist, wenn die Reise infolge nicht voraussehbarer höherer Gewalt (z.B. durch Krieg, Terrorismus, politische Konflikte, Unruhen, Streiks oder Naturkatastrophen) erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird; ohne Frist, wenn Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung durch unsere Reiseleitung nachhaltig stören oder sich in solchem Maße vertragswidrig verhalten, daß die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist; bis 3 Wochen vor Reisebeginn bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen **Mindestteilnehmerzahl**. In diesem Fall erhalten Sie unverzüglich Nachricht und den bereits geleisteten Reisepreis oder Anzahlungen ohne weitere Kosten zurück.

### 6. Haftung des Reiseveranstalters

RsRs haftet für die gewissenhafte Reisevorbereitung, die sorgfältige Auswahl der Leistungsträger, die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung, die ordnungsgemäße **Erbringung der vereinbarten Reiseleistungen** entsprechend den ortsüblichen Verhältnissen im Reiseland und für ein Verschulden der von uns beauftragten Personen. Bei Flügen haftet RsRs im Rahmen der Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den internationalen Haftungsabkommen, insbesondere hinsichtlich Verspätungen und Gepäckverlusten. Bei Flugreisen oder Kreuzfahrten gelten die Beförderungsbedingungen der Fluggesellschaft / Reederei. RsRs haftet generell nicht für Fremdleistungen, die nicht Bestandteil der gebuchten Reise sind oder für Leistungen unserer Leistungsträger und Vertragspartner. RsRs stellt Ihnen einen **Sicherungsschein** im Rahmen einer Insolvenzversicherung für Reiseveranstalter aus.

### 7. Mitwirkungspflicht des Reisetnehmers

Bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen sind Sie verpflichtet, das Ihnen Zumutbare zu tun, um zu einer **Behebung der Störung** beizutragen und eventuell entstehenden Schaden gering zu halten. Mit eventuellen Beanstandungen, für die RsRs eintreten kann, müssen Sie sich ausschließlich und sofort an unsere **Reiseleitung** wenden, die sich umgehend um Abhilfe bemühen wird. Für vor Ort nicht angezeigte Mängel besteht später kein ev. Anspruch auf Minderung des Reisepreises oder Schadensersatz.

### 8. Sonstiges

Für die Einhaltung von **Paß-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften** sind Sie verantwortlich. Wir beraten Sie, aber alle sich aus Mißachtung eventuell ergebende Nachteile oder Kosten gehen zu Ihren Lasten.

**Auskünfte** aller Art erfolgen nach bestem Wissen, jedoch ohne Gewähr. Änderungen in den Reiseplanungen bleiben vorbehalten. **Berichtigungen** bei Druck- und Rechenfehlern bleiben vorbehalten.

Das postalische Risiko liegt beim Kunden.

**Gerichtstand** ist Oldenburg